

Datum: 16.07.2018
Beschluss-Nr.: 18/055
Veröffentlicht im Anzeiger Nr. 08/2018, August 2018

9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindereinrichtungen der Stadt Stollberg (Vorlagen-Nr.: 18/061)

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 16.07.2018 folgende Änderung beschlossen:

- a) die Erhöhung der ungekürzten Elternbeiträge
 - in der Kinderkrippe auf 19,08 % der Betriebskosten, also auf 199,00 € / Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind,
 - im Kindergarten auf 24,26 % der Betriebskosten also auf 123,00 € / Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind,
- b) die Beiträge für die Betreuung im Hort bleiben unverändert,
- c) die Beiträge für die Mehrbetreuungszeiten bleiben unverändert,
- d) die Sonderbetreuung (10. Stunde) im Kooperationskindergarten „Clever Kids“ – im Betreuungsvertrag geregelt, bleibt unverändert.
- e) die Sonderbetreuung (10. Stunde) in den Einrichtungen der Lebenshilfe („Sonnenkäfer“, „Gänseblümchen“) – im Betreuungsvertrag geregelt, bleibt unverändert

Die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt damit die 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen (ST17/ 070) außer Kraft.

Begründung:

Die Festsetzung der Elternbeiträge für die Einrichtungen der Stadt Stollberg erfolgt auf der Grundlage der Berechnung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG des Vorjahres. Gründe für die geplante Erhöhung der Elternbeiträge sind zum einen die Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.02.2017 um 2,35 %.

Ein weiterer Grund, welcher zu Kostenerhöhungen geführt hat und zukünftig noch führt, ist der veränderte Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten. Bis zum 31.08.2017 betrug der Personalschlüssel im Krippenbereich eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 6 Kinder. Zwischen dem 01.09.2017 und dem 31.08.2018 beträgt dieser 5,5 Kinder und steigt ab September 2018 nochmals auf eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 5 Kinder.

Der Personalschlüssel im Bereich Kindergarten wurde ab dem 01.09.2016 nochmals auf eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 12 Kinder erhöht, was sich ebenfalls noch auf die angefallenen Kosten 2017 auswirkte. Außerdem war in vielen Einrichtungen eine steigende Kinderzahl zu verzeichnen.

Die ungekürzten Elternbeiträge sollten bei Krippen 20% bis 23%, bei Kindergärten und Hort 20% bis 30% betragen. Bei den Krippenkindern wäre eine Erhöhung der Elternbeiträge von derzeit 188,00 € (18,03 %) auf 208,58 € (20 %) erforderlich.

Die Erhöhung von 20,58 € / Monat stellt eine hohe Belastung der betroffenen Familien dar. In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde deshalb vereinbart, dass der Elternbeitrag im Krippenbereich bei 19,08 % der Personal- und Sachkosten liegen darf.

In der Kinderkrippe bedeutet dies eine Erhöhung des Beitrags von 188,00 € auf 199,00 € und im Bereich Kindergarten von 118,00 € auf 123,00 €.

Letztmalig wurden die Elternbeiträge zum 01.10.2016 erhöht.

4. Gesamtübersicht und Festsetzung der Elternbeiträge

Stadt / Gemeinde

Stollberg

4.1. Rechnerische Ermittlung der Staffelung

4.1.1. Krippenbetreuung (in Euro):

Std.	9	7	6	4,5
1.Kind	199,00	154,78	132,67	99,50
2.Kind	119,40	92,87	79,60	59,70
3.Kind	39,80	30,96	26,53	19,90

Allein erziehend

1.Kind	179,10	139,30	119,40	89,55
2.Kind	107,46	83,58	71,64	53,73
3.Kind	35,82	27,86	23,88	17,91

4.1.2. Kindergartenbetreuung (in Euro):

Std.	9	7	6	4,5
1.Kind	123,00	95,67	82,00	61,50
2.Kind	73,80	57,40	49,20	36,90
3.Kind	24,60	19,13	16,40	12,30

Allein erziehend

1.Kind	110,70	86,10	73,80	55,35
2.Kind	66,42	51,66	44,28	33,21
3.Kind	22,14	17,22	14,76	11,07

4.1.3. Beitrag für Hortbetreuung (in Euro):

Std.	6	5	4	3	2
1.Kind	75,00	62,50	50,00	37,50	25,00
2.Kind	45,00	37,50	30,00	22,50	15,00
3.Kind	15,00	12,50	10,00	7,50	5,00

Allein erziehend

1.Kind	67,50	56,25	45,00	33,75	22,50
2.Kind	40,50	33,75	27,00	20,25	13,50
3.Kind	13,50	11,25	9,00	6,75	4,50

4.2. Von der rechnerischen Ermittlung abweichende Festsetzung der Staffelung

4.2.1. Krippenbetreuung (in Euro):

Std.	10						
1.Kind	239,00						
2.Kind	143,40						
3.Kind	47,80						

Allein erziehend

1.Kind	215,10						
2.Kind	129,06						
3.Kind	43,02						

4.2.2. Kindergartenbetreuung (in Euro):

Std.	10						
1.Kind	163,00						
2.Kind	97,80						
3.Kind	32,60						

Allein erziehend

1.Kind	146,70						
2.Kind	88,02						
3.Kind	29,34						

Beiträge für Mehrbetreuungszeiten:

Kinderkrippe: 5,00 € je angefangene Stunde

Kindergarten: 4,00 € je angefangene Stunde

Hort: 3,00 € je angefangene Stunde

Sonderbetreuung im Kooperationskindergarten Clever Kids:

im Betreuungsvertrag geregelt (40,00 € / Monat); Absenkungen für das zweite und dritte Kind sowie für Alleinerziehende sind aus der beigefügten Berechnung ersichtlich

Sonderbetreuung in den Kindergärten Sonnenkäfer und Gänseblümchen:

im Betreuungsvertrag geregelt (40,00 € / Monat; nur Halbjahresverträge möglich); Absenkungen für das zweite und dritte Kind sowie für Alleinerziehende sind aus der beigefügten Berechnung ersichtlich